

## Öffentliche Bekanntmachung einer Versammlung der Jagdgenossenschaft Cleebronn

Die Jagdgenossenschaft Cleebronn tritt zu einer **nicht öffentlichen** Versammlung am **Dienstag, 19.09.2023 um 19 Uhr** im Bürgerhaus Alte Schule zusammen.

### **Bitte beachten Sie hierzu folgende wichtige Hinweise:**

- Teilnahmeberechtigt sind alle Jagdgenossen der Gemarkung Cleebronn. Dies sind die Eigentümer aller land-, forst- und fischereiwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke. Ausgenommen sind die Grundstücke, die nicht bejagbar sind und die Grundstücke, die nicht zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gemeinde gehören. Konkret sind dies in Cleebronn die Grundstücke des Eigenjagdbezirk des Staatlichen Forstamtes und der Hofkammer Württemberg.
- Eine Übersicht des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (grüne Markierung), der nicht bejagbaren Flächen (rote Markierung) und der Eigenjagdbezirke (blaue und hellblaue Markierung) ist auf der Homepage der Gemeinde unter [www.cleebronn.de](http://www.cleebronn.de) einsehbar.
- Teilnehmer der Versammlung müssen sich beim Zugang mit Personalausweis oder mit Reisepass ausweisen, andere Nachweise (z.B. Führerschein) können nicht akzeptiert werden. Jagdgenossen können sich per Vollmacht von Dritten vertreten lassen (diese müssen nicht Jagdgenossen sein). Hierzu muss das unter [www.cleebronn.de](http://www.cleebronn.de) abrufbare Formular einer Vollmacht ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben dem Vertreter mitgegeben und am Veranstaltungsabend vorgelegt werden.
- Damit die Räumlichkeiten für die Versammlung ausreichend dimensioniert sind, bitten wir um vorherige Anmeldung. Dies kann telefonisch unter 07135 / 98560, per Mail unter [info@cleebronn.de](mailto:info@cleebronn.de) oder schriftlich erfolgen. Eine Pflicht zur Anmeldung besteht nicht, wäre aber sehr hilfreich.
- Bitte beachten Sie, dass bei Grundstücken, die in gemeinschaftlichem Eigentum stehen (z.B. bei Ehegatten, Erbengemeinschaften oder sonstigem Miteigentum) entweder alle Miteigentümer anwesend sein müssen oder die nicht anwesenden Miteigentümer den anwesenden Miteigentümer mit der Vertretung bevollmächtigen müssen. Beispielsweise müssen Ehegatten, wenn Sie ein Grundstück gemeinschaftlich im Eigentum haben, beide anwesend sein oder den anwesenden Ehegatten mit der Vertretung beauftragen. Anderenfalls ist eine Teilnahme an der Abstimmung nicht möglich.
- Der Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft ist unter [www.cleebronn.de](http://www.cleebronn.de) einsehbar.

## Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Feststellung der fristgerechten und satzungsgemäßen Einladung
3. Zulassung von Nicht-Jagdgenossen an der Versammlung (Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung)
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Feststellung der Anzahl der anwesenden und der durch Vollmacht vertretenen Jagdgenossen und die durch sie gehaltenen Flächen
6. Beschluss über die Aufhebung der Beschlüsse der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung vom 20.11.2001
7. Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Cleebronn
8. Beschlüsse gemäß § 9 der Satzung der Jagdgenossenschaft über
  - 8.1 Verwaltung der Jagdgenossenschaft
  - 8.2 Art und Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
  - 8.3 Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
  - 8.4 Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung
9. Sonstiges

**Cleebronn, 26.07.2023**

**Thomas Vogl  
Bürgermeister**

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.